Kerstin Roehr
Rohrborner Weg 7
99610 Sömmerda

Sömmerda, den 24.09.2026

An den Vorstand von
Dentists for Africa e.V.
Belvederer Allee 25
99425 Weimar

Bericht zur Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2025

In der letzten Jahreshauptversammlung des Vereins Dentists for Africa e.V. am 08.11.025 wurde ich zum Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Die Prüfung der Geschäftsunterlagen fand mit Unterbrechungen vom 14.092026 bis zum 24.09.2026 in meinen Privaträumen in Sömmerda statt.

Zur Prüfung wurden mir die Ordner 1 bis 7 per Post zugesendet:

Ordner 1	Bankordner Vereinskonto Januar bis Juni 2025
Ordner 2	Bankordner Vereinskonto Juli bis Dezember 2025
Ordner 3	Bankordner Waisenfonds, Paypal, Sachspenden, Edelmetallspenden 2025
Ordner 4	Spendenbescheinigung Aufwandsersatz
Ordner 5	Spendenbescheinigung Aufwandsersatz
Ordner 6	Anweisungen aus Pauschalüberweisungen nach Kenia 2025
Ordner 7	Unterlagen zum Jahresabschluss 2025.

Die finanziellen Transaktionen des Vereins werden über zwei Bankkonten bei der Sparkasse Mittelthüringen getätigt. Eine Barkasse mit Kassenbuch wird nicht geführt. Bargeldspenden werden umgehend auf die Bankkonten des Vereins eingezahlt.

Die vorliegenden Bankauszüge für die Konten

Vereinskonto	DE86 8205 1000 0140 0467 98 und
Bankkonto Waisenfonds	DE37 8205 1000 0100 1084 15

sind lückenlos und stimmen mit den Buchführungsunterlagen überein.

Ein Schwerpunkt der Prüfung lag auf den erteilten Spendenquittungen für den Verzicht auf Aufwandserstattung. Die Erklärungen der Spender sowie die Aufstellungen der Kostennachweise sind umfassend und nachvollziehbar.

Eine physische Inventur des Anlagevermögens in Kenia wurde nicht vorgenommen. Die wertmäßige Entwicklung ist im externen Jahresabschluss der Steuerberaterin Sandra Wegemeier für das Jahr 2024, der den Unterlagen beilag, dokumentiert.

Insgesamt ist die Unterlagenführung sehr gewissenhaft, übersichtlich und nachvollziehbar. Die Kassenprüfung hat keinerlei Beanstandungen ergeben. Die Vereinsmittel wurden satzungskonform und entsprechend der Beschlüsse des Vorstandes verwendet.

Ich empfehle der Mitgliederversammlung daher, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

Sömmerda, den 24.09.2026

Kerstin Roehr